


<p>Informationen zum Datenschutz  <u>Meldeschein - Kurbeiträgen und                  Fremdenverkehrsabgabe</u></p> <p>Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-                  Grundverordnung (DS-GVO)*</p>	
---	---

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan <a href="https://www.bad-doberan-heiligendamm.de">https://www.bad-doberan-heiligendamm.de</a>	Touristinformation – SG Tourismus Herr M. Derer Telefon: 038203/420-311 E-Mail: <a href="mailto:kurtaxe@stadt-dbr.de">kurtaxe@stadt-dbr.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
---

1. Zwecke

- ⇒ Erfassung von Kurbeiträgen und Fremdenverkehrsabgaben
- ⇒ Ausstellung von Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber Beherbergungsstätten
- ⇒ Führung der Fremdenverkehrsstatistik
- ⇒ Erfassung und Ausdruck von elektronischen/manuellen Meldescheinen

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- ⇒ §§ 29 ff. BMG
- ⇒ § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz M-V (LMG M-V)
- ⇒ Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
- ⇒ Kurabgabensatzung

---

\*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Bei Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

- Übernachtung / Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

⇒ Personendaten:

- Familienname, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen
- bei weiteren Mitreisenden bzw. Minderjährigen werden Familienname, Vorname erfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes
- Geburtsdatum

⇒ Angaben zum Aufenthalt:

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorien:
  - *Vollzahler:* Erwachsene, Rentner, Patient Reha; Personen mit bis 50% Schwbh - Begleitperson von Schwerbeschädigten,
  - *Ermäßigung:* Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende; Personen ab 60 % Schwbh - Begleitperson von Schwerbeschädigten
  - *Befreiung:* Kinder bis 18 Jahre; Geschäftsreisender, bettlägerige Personen, Familienangehörige
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ alle Daten werden direkt beim Gast erhoben

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Stadt Bad Doberan: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Auftragsverarbeiter:  
AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH  
Josephsplatz 8  
95444 Bayreuth

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätte zu vernichten / löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG)
- ⇒ Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurabgabe fällig wird.
- ⇒ Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)